

RINGSBERG

Flächennutzungsplan

M. 1 : 10.000

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

	Wohnbauflächen	§ 5	Abs. 2	Nr. 1	BauGB /
		§ 1	Abs. 1	Nr. 1	BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 5	Abs. 2	Nr. 1	BauGB /
		§ 1	Abs. 1	Nr. 2	BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet - Landwirtschaft und Viehhandel	§ 5	Abs. 2	Nr. 1	BauGB /
		§ 11	Abs. 2		BauNVO

Verkehrsflächen

	Flächen für den überörtlichen Verkehr	§ 5	Abs. 2	Nr. 3	BauGB
--	---------------------------------------	-----	--------	-------	-------

Flächen für Versorgungsanlagen

	Flächen für die Abwasserbeseitigung, Kläranlage	§ 5	Abs. 2	Nr. 4	BauGB
--	---	-----	--------	-------	-------

Wasserflächen

	Wasserflächen	§ 5	Abs. 2	Nr. 7	BauGB
--	---------------	-----	--------	-------	-------

Flächen und Anlagen für die Wasserwirtschaft

	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter	§ 5	Abs. 2	Nr. 7	BauGB
	Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter	§ 5	Abs. 2	Nr. 7	BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5	Abs. 2	Nr. 9a	BauGB
	Flächen für den Wald	§ 5	Abs. 2	Nr. 9b	BauGB

Sonstige Darstellungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
--	--

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

	Richtfunkverbindungen, Funkfeld mit Schutzbereich
	Anbauverbotszone Bundesfernstraßengesetz (20 m zur Bundesstraße 199)
	Anbauverbotszone Straßen- und Wegesetz des Landes Schleswig-Holstein (jeweils 15 m zur Kreisstraße 93)
	Waldabstand (30 m), § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein
	Kulturdenkmale, § 1 und § 5 Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Schleswig - Holstein
	Kulturdenkmale, § 1 Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Schleswig - Holstein
	Archäologische Interessengebiete
	Gesetzlich geschützte Biotope, § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz
	Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (Verbundsystem), Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V des Landes Schleswig - Holstein
	Geotop, Landschaftsprogramm des Landes Schleswig-Flensburg 1999
	Alltastenverdächtige Fläche (§ 2 Abs. 6 Bundes-Bodenschutzgesetz), Alltastenkataster des Kreises Schleswig - Flensburg

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2011.
2. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2011 den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.11.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB am 28.02.2012 durchgeführt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 06.06.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.07.2012 bis zum 03.08.2012 während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.06.2012 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat am 21.01.2013 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat am 21.01.2013 den Entwurf des Flächennutzungsplanes geändert und zur erneuten Auslegung bestimmt.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB am 05.02.2013 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
11. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.02.2013 bis zum 15.03.2013 während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.02.2013 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
12. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2013 die erneut vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
13. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2013 den Flächennutzungsplan beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ringsberg, den 24. MAI 2013



14. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom Nutzungsplan - mit ~~Nebenbestimmung~~ und Hinweisen - genehmigt.
15. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~19.08.2013~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom ~~19.08.2013~~ bestätigt.
16. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 16.03.13 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 17.03.13 wirksam.

Ringsberg, den 19. AUG. 2013

